



Ausschreibung für den Silber Kieler 2018

Veranstalter: Yachtclub am Tegernsee (YCaT)

Revier: Tegernsee, nördlicher Teil

Bootsklassen: Kielzugvogel

Wettfahrttage: 05./06.05.2018

Wettfahrten: Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.

Wertung: Wertung nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A . Ein Streicher bei 4 gültigen Wettfahrten

Ranglistenfaktor: 1,20

Wettfahrtleitung: Dr. Alfred Schlund

Obmann Protestkomitee: Jürgen Janson

Programm:

Steuermannsbesprechung Samstag, 11.00 Uhr

Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt am Samstag, 05. Juni 2018, 11:00 Uhr.

Die Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Letzte Startmöglichkeit am Sonntag, 06. Mai 2018 um 15 Uhr.

Allgemeines:

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV einschließlich aller Zusätze, den Klassenvorschriften und des Programms. Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese

Änderungen sind bindend. Die Segelanweisungen sowie das Programm sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro ab 09:00 Uhr erhältlich

Zulassung:

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben. Bei "online"-Meldung gilt der Haftungsausschluss als anerkannt

Vermessung:

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

Regeln:

Strafsystem Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Versicherung:

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Werbung / Medien:

Es gilt ISAF-Regulation 20, sofern Klassenbestimmungen oder die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen machen.

Preise:

"ewiger" Wanderpreis

Punktpreise für die Plätze 1-3 der Teilnehmer, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Rahmenprogramm:

Samstag, 05.Mai 2018: Gemeinsames Abendessen aller Segler nach Wettfahrtende

Preisverteilung: Ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 55,- € und wird bei Abholung der Segelanweisung in bar bezahlt. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Meldestelle:

Nur online oder schriftlich über das Meldeformular an
Yacht-Club am Tegernsee.

Seestraße 42, 83684 Tegernsee

Tel. 08022 10114, Fax: 08022 10117

E-mail: info@ycat.de

Homepage: www.ycat.de

Meldeschluss: 30. April 2018

(Post-, Fax- oder E-Mail Eingang, Online-Meldung)

Registrierung:

Die Segelanweisungen und das Programm werden vor der ersten Wettfahrt im Wettfahrtbüro bereitgestellt. Die Ausgabe erfolgt am ersten Wettfahrttag ab 9:00 Uhr.

Liegeplätze: Gemäß Zuweisung auf dem Gelände des YCaT durch den Hafenmeister.

Unterkunft:

www.tegernsee.com

Parkplätze:

Es ist ein Trailerabstellplatz vor dem YCaT außerhalb des Grundstücks eingerichtet. Es stehen in beschränktem Umfang Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile zur Verfügung. Der Bedarf ist auf der Meldung anzugeben. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich außerhalb des Clubgeländes und werden angewiesen. Das Abstellen von Wohnmobilen/Trailern auf diesen Flächen ist nur für den Zeitraum der Veranstaltung zulässig. Die Parkscheine, erhältlich bei der Programmausgabe, müssen gut sichtbar angebracht werden.

Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden ist. Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.



Meldung für den Silber Kieler 2018 am 05./06. Mai 2018

Segelnummer _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Segelclub _____ DSV-Nummer Segelclub _____

Anmeldung Wohnwagen/Wohnmobil (Ja/Nein) _____

Haftungsausschluss:

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Den Haftungsausschluss erkenne ich an.

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)